

6.02.2013

Schriftliche Anfrage

von Marcel Schönbächler (CVP)

Am 5. Dezember 2012 entschied sich eine knappe Ratsmehrheit (53 Ja-Stimmen [CVP, SP, EVP, AL] gegen 66 Nein-Stimmen [SVP, FDP, GLP, Grüne, SD]) gegen die Überweisung der CVP-Motion GR Nr. 2011/199, mit welcher eine Nutzung des Duttweiler-Areals im Sinne einer wirtschaftlichen Doppelnutzung mit einer kommunalen, allenfalls gemeinnützigen Wohn- und Gewerbesiedlung verlangt wurde.

Der Stadtrat lehnte den damaligen Vorstoss mit folgender Begründung ab: Einerseits sei die Attraktivität des Duttweiler-Areals als Wohnlage für Familien sowie für das Gewerbe aufgrund der hohen Lärmbelastung und des dichten Verkehrs fraglich, andererseits steige der Bedarf an Flächen für die öffentliche, d.h. städtische Infrastruktur bzw. derzeit sei die Stadt auf diese Lager- und Werkgebäude auf dem Duttweiler-Areal dringend angewiesen. Würden letztere wegfallen, müssten umgehend Ersatzflächen im gleichen Umfang beschafft und finanziert werden. Diese Ersatzflächen seien sodann entweder über einen Landkauf und Ersatzneubau an einem anderen Standort oder über Fremdmieten zu beschaffen (vgl. zum Ganzen die stadträtliche Antwort zu GR Nr. 2011/199, insbes. S. 1 f.).

Am 1. Februar 2013 konnte man den Medien entnehmen, dass nun seitens des Bundes mit Unterstützung und Zustimmung des Stadtrates der Stadt Zürich auf dem Duttweiler-Areal ein Bundesverfahrenszentrum für ca. 500 Asylsuchende geplant wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Stadtrat spricht immer wieder von transparenten Verfahren und dem Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkungsverfahren etc.) um beispielsweise möglichen Widerstand für neue Projekte von Beginn weg auszuräumen. Warum wurde die Bevölkerung des Quartiers nicht vorab in geeigneter Art und Weise in das Projekt miteinbezogen? Gleichzeitig stellt sich die Frage, warum nicht vor der Medienmitteilung der Quartierverein, der Handels- und Gewerbeverein des Industriequartiers und weitere örtliche Institutionen und insbesondere die Gemeinde- und Kantonsräte des betroffenen Quartiers vorgängig über das geplante Bundesverfahrenszentrum informiert wurden?
2. Weshalb hat man die in Frage 1 genannten Personen, Vereine und Institutionen sowie allfällige weitere Stellen nicht in einer geeigneten Art und Weise bei der Standortauswahl miteinbezogen?
3. Welche Ersatzflächen zieht der Stadtrat für die städtischen Verwaltungsbetriebe in Betracht, um die für das Bundesverfahrenszentrum abgegebene Fläche auf dem Duttweiler-Areal zu kompensieren? Wie sind diese Flächen beschaffen (überbaut, mit Altlasten behaftet, etc.) und wo befinden sie sich?



4. Wurden bereits entsprechende Landkäufe in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der finanzielle Aufwand für die Stadt Zürich?
5. Wurden bereits entsprechende Fremdmieten in Erwägung gezogen oder getätigt? Falls ja, wo und wie hoch beläuft sich der Mietaufwand für die Stadt Zürich?
6. Wurden bereits Planungsarbeiten für entsprechende Neubauten in Auftrag gegeben oder vollzogen, um den wegen der künftigen Abgabe des Duttweiler-Areals für das Bundesverfahrenszentrum entstandenen Platzverlust für die Verwaltung der Stadt Zürich zu kompensieren? Wenn ja, welche?
7. Wie hoch beläuft sich insgesamt der finanzielle Aufwand der Stadt Zürich, um die gemäss der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 postulierte Ersatzfläche zu beschaffen?
8. Den Medien und bereits der Motionsantwort zu GR Nr. 2011/199 konnte entnommen werden, dass der Stadtrat das Gelände auf dem Duttweiler-Areal als für den kommunalen Wohnungsbau als ungeeignet erachtet. Wie erklärt sich der Stadtrat einerseits dann die Investitionen von privaten Unternehmungen im unmittelbaren Umfeld des Duttweiler-Areals, beispielsweise auf dem Hardturmareal (z.B. seit kurzem bezogene Wohnungen an der Pfingstweidstrasse 104c) oder bezüglich im vis-à-vis gelegenen Mobimotower, wo gemäss Zeitungsinseraten eine 4½-Zimmer-Wohnung mit rund 234m² total CHF 5,25 Mio. kostet? Wäre deshalb ein Alternativstandort wie z.B. die Allmend Brunau auch für das Bundesverfahrenszentrum hinsichtlich der Wohnqualität für die Asylsuchenden nicht besser geeignet?